

## **Fachtag zum Thema „Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen“ mit Vertreter\*innen aus den Länderministerien und aus den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit“**

Datum: 24.03.2022, 10.00-15.00 Uhr

Format: Digital über Zoom

### **I. Einführung**

Birgit Beierling begrüßt alle Teilnehmenden zum Fachtag „Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen“, welcher im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit (KV JSA) umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hält die Inklusion endlich Einzug in die Kinder- und Jugendhilfe, alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe seien aufgefordert das konzeptionell umzusetzen. Das schließt auch das mit der Jugendsozialarbeit eng verbundene Berufsausbildungssystem ein. 14 % eines jeden Jahrgangs der 20-34-Jährigen jungen Erwachsenen bleibt ohne Berufsabschluss. Besonders junge Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund und mit schlechten Schulabschlüssen haben es sehr schwer eine berufliche Perspektive zu entwickeln und eine Berufsausbildung zu erreichen. Birgit Beierling erläutert, dass mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz seit 2020 die Teilzeitberufsausbildung als eine regelhafte Gestaltungsmöglichkeit von betrieblichen Auszubildenden verankert wurde, und dass der KV JSA diese Regelungen zur Teilzeitberufsausbildung sehr begrüßt. Die neuen Möglichkeiten der Teilzeitausbildung können nicht mehr nur für Personen mit Familienverantwortung genutzt werden – wo sie sehr hilfreich waren und sind – sondern auch von jungen Menschen mit eingeschränkter psychischer oder physischer Gesundheit, mit besonderem Sprachförderbedarf, mit Behinderungen, mit Lernschwierigkeiten etc., aber auch von Jugendlichen in anderen herausfordernden Lebensphasen. Im Fokus des Fachtags steht die Teilzeit-Ausbildung im Rahmen der betrieblichen Ausbildung.

### **II. Die Neuregelung / Neufassung der Teilzeitberufsausbildung – Herausforderungen und Chancen (siehe Anlage 1 – Präsentation TZB)**

Mario Patuzzi vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gibt einen Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen seit dem Jahr 2020. Mit dem § 7a wurde im BBiG eine eigenständige Gestaltungsoption zur Durchführung einer Berufsausbildung geschaffen, dabei wird zwischen zwei Modellen (vollständige TZ und teilweise TZ) unterschieden.

Eine Schwierigkeit ist, dass es erhebliche Interpretationsspielräume bei der Umsetzung gibt. Zum einen verlängert sich die Ausbildungsdauer nun automatisch je nach Verkürzung bis auf das Eineinhalbfache der Ausbildungsdauer in der AO, zum anderen

ist auch eine Verkürzung der kalendarischen Ausbildungsdauer möglich. Dabei ist neu in der Handlungsempfehlung des BIBB zur TZBA geregelt, dass auch eine Sorgeverpflichtung der Auszubildenden einen entscheidenden Verkürzungsgrund darstellt. Eine Herausforderung stellt vor allem die Berechnung der Ausbildungsdauer in Teilzeit dar, das spiegelt auch die Diskussion wider. Aus Sicht des DGB bleiben vor allem folgende Fragen ungeklärt:

Wie werden die Berufsschulen mit Teilzeit-Azubis umgehen? Wird die Teilzeitvereinbarung nur eine Auswirkung auf die praktische betriebliche Qualifizierungszeit haben und beim Berufsschulunterricht bleibt alles, wie es auch bei Vollzeitausbildungsverhältnissen ist? Wird die berufsschulische Ausbildung nach 3 Jahren beendet und dann nur noch eine betriebliche Ausbildungszeit folgen? Wird es gesonderte Klassen für TZ-Azubis geben?

Wie wird mit der Ausbildungsvergütung nach Ende der regulären Ausbildungsdauer umgegangen? Wird die Mindestausbildungsvergütung des 4. Ausbildungsjahres angewandt oder bleibt der Bezug der Mindestausbildungsvergütung zum 3. Ausbildungsjahr bestehen?

Wird sich die Situation familiensorgender Auszubildender nach der Reform des BBiG verschlechtern? Wie wird mit dem neuen Verkürzungsgrund umgegangen werden?

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass es viele Vorteile und neue Potenziale durch die Möglichkeiten der Teilzeit-Ausbildung gibt. Die Arbeitszeitsouveränität wird erhöht und es gibt neue Möglichkeiten für bestimmte Zielgruppen (Geflüchtete, geringqualifizierte Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen). Wichtig für die Umsetzung einer Teilzeitausbildung ist die Kooperation aller beteiligten Akteure (Kammern, Betriebe, Träger und Agenturen). Jugendliche brauchen Unterstützung und Begleitstrukturen, um eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können.

### **III. Beispiele aus der Praxis**

#### **Beispiel aus Berlin:**

##### **Land in Sicht Ausbildungsprojekte (LiSA) e.V.**

Kristin Bornschein ist Sozialpädagogin im Verein Land in Sicht Ausbildungsprojekte (LiSA) e. V. und gibt einen Einblick in die Erfahrungswelt von jungen Menschen, die seit 1993 bei dem Träger in den Bereichen Tischlereihandwerk und Bootsbau in Teilzeit ausgebildet werden. Zu der Zielgruppe gehören benachteiligte Jugendliche, die oftmals schwierige Lebensumstände haben und unter psychischen Erkrankungen leiden. Wichtig ist es dieser Zielgruppe ausreichend Zeit für persönliche Stabilisierung und Selbstfürsorge einzuräumen. Die Teilzeit-Ausbildung bildet somit eine optimale Möglichkeit, um die jungen Menschen nicht zu überfordern und unter Druck zu setzen. Das Ziel einen Berufsabschluss zu erlangen wird von nahezu allen Teilnehmenden im

Projekt erreicht („Erfolgsquote 99 %“). Herausfordernd sind vor allem die Rahmenbedingungen, denn es ist noch immer schwierig eine Genehmigung für eine Ausbildung in Teilzeit zu erhalten, zudem präferieren auch die Kostenträger das Vollzeitmodell.

Joachim Gröschke von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ergänzt, dass im Raum Berlin mehr Berufsausbildungen in Teilzeitmodellen in der Jugendberufshilfe (JBH) vorgebracht werden könnten. Viele Träger, die ehemals Teilzeitausbildung im Rahmen der JBH vorgehalten haben, haben sich aus diesem Segment zurückgezogen. Geänderte Rahmenbedingungen sowie entsprechend identifizierte (neue) Bedarfslagen bei der JBH-Klientel haben eine aus Fachsicht sehr begrüßenswerte Neuorientierung ermöglicht. Erstmals werden sozialpädagogisch begleitete JBH-Teilzeitausbildungsangebote in der JBH-Leistungsbeschreibung (Anlage zum Berliner Rahmenvertrag Jugendberufshilfe), die sich aktuell in der Überarbeitung befindet, explizit aufgeführt. Auch seien in sogenannten „Sonderprojekten im Rahmen der Jugendhilfe“ grundsätzlich auch Teilzeitausbildungen möglich und sogar gewünscht. Das Ziel ist es perspektivisch mehr JBH-Teilzeitausbildung im Feld der Berliner Jugendberufshilfe durch eine wachsende Anzahl von Trägern verstärkt zu etablieren. Die JBH wird ein wichtiges Instrument für junge Ukrainer\*innen werden, auch die Teilzeitberufsausbildung kann in diesem Zusammenhang noch an Bedeutung gewinnen.

### **Beispiel aus Hessen:**

Frau Kerstin Christ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration berichtet von den langjährigen Erfahrungen in Hessen mit der Teilzeitberufsausbildung von Familiensorgenden und dem Aufbau eines Netzwerkes zur Teilzeitberufsausbildung in Hessen (**siehe Anlagen 2a und 2b**). Zu konkreten Erfahrungen mit der Teilzeitberufsausbildung verweist sie beispielhaft auf die Expertise des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen (VbFF).

### **Verein zur beruflichen Förderung von Frauen (VbFF) (siehe Anlage 3 – Präsentation VbFF)**

Tatjana Leichsering berichtet von den Erfahrungen von dem Verein VbFF, der sich auf die berufliche Bildung von Frauen fokussiert. Die meisten Frauen haben Migrationsbiografien und benötigen Unterstützung auf verschiedenen Ebenen (sozialpädagogisch, digital, betrieblich und beruflich). Die Berufsschule nimmt strukturell wenig Rücksicht auf die einzelnen Bedürfnisse der Frauen, da die Berufsschule sich an dem Modell der Vollzeit orientiert. Eine Herausforderung bildet auch die Betriebsakquise.

## **Beispiel aus NRW:**

### **Wenn Vollzeit nicht geht, Teilzeit geht immer! - RITA+ (Ruhr Initiative Teilzeitberufsausbildung) (siehe Anlage 4 – Präsentation RITA+)**

Maren Behlau vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW berichtet, dass es in NRW viele Netzwerke und Akteure gibt, die sich für die Teilzeit-Ausbildung einsetzen. Neben den passenden Rahmenbedingungen benötige es entsprechende Förderprogramme. Das Projekt RITA + finanziert sich aus REACT-EU Mitteln.

Marithres Bürk-Opahle (RE/init e. V.) gibt einen Einblick in das Modellprojekt RITA+ (Ruhr Initiative Teilzeitberufsausbildung+), dabei wird die Teilzeitberufsausbildung kombiniert mit 1) Unterstützung für die Familienaufgaben während der Teilzeitausbildung (in Ergänzung und Zusammenarbeit mit den Projekten TEP), 2) einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder 3) Sprachangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung oder 4) Lernförderung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es gibt insgesamt fünf landesweite Anlaufstellen und fünf Koordinator\*innen, die für alle Fragen von Interessierten regional zur Verfügung stehen. Die Anlaufstellen bieten niedrigschwellige Beratung zum Thema Teilzeit-Ausbildung auch als „Bring-Struktur“. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet, dabei steht u. a. folgende Frage im Fokus: Warum interessieren sich Betriebe (nicht) für das Teilzeit Modell?

## **IV. Diskussion mit Vertreter\*innen der Ministerien der Bundesländer**

In der Diskussion wird herausgestellt, dass bestimmte Branchen deutlich offener für Teilzeitmodelle sind als andere Branchen. So stößt die TZBA in der Garten- und Landschaftsbaubranche in NRW beispielsweise auf verstärktes Interesse. Aus Berlin wurde berichtet, dass sich einzelne Handwerksbereiche durchaus interessiert zeigen. Nicht nur bei den Kammern, auch in den Betrieben selbst müsse ein Umdenken vollzogen werden, denn noch immer herrsche die Ansicht, dass Teilzeit ausschließlich 50 % der regulären Arbeitszeit bedeute. Wichtig sei den Betrieben zu verdeutlichen, dass Mitarbeiterbindung, in Zeiten von Fachkräftemangel, insb. auch durch eine Ermöglichung von Teilzeit, initiiert und gewährleistet werden kann.

Es wird gefordert, die Teilzeitausbildung auch bei Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA) mitzudenken. Derzeit ist unklar, wie die BA mit dem Thema, auch im Rahmen von AsA-flex umgehen wird. Birgit Beierling weist daraufhin, die Regelausbildung in Teilzeit und die Begleit- und Unterstützungsstrukturen dazu getrennt voneinander zu betrachten.

Karla Stephan (Brandenburg) erläutert, dass in Brandenburg derzeit noch wenig im Bereich der Teilzeit-Ausbildung passiert, allerdings soll künftig mehr dafür geworben werden, z. B. im Landesprogramm Assistierte Ausbildung. Barbara Klamt (LAG JSA Bayern) berichtet, dass das Thema Teilzeitberufsausbildung in der Jugendsozialarbeit

im Kontext des Gesundheitsressorts, insbesondere mit Blick auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen, bewegt wird. Nora Wallrabe (Sachsen) wird das Thema verstärkt bei ausgewählten Netzwerken in Sachsen – z.B. im Kontext des Jugendberufsagenturnetzwerks – platzieren. In Hamburg beraten die Fachkräfte in der JBA junge Menschen in allen Lebenslagen und damit auch zur TZBA. Bei weiterem Unterstützungs- und Informationsbedarf besteht seit vielen Jahren ein Servicecenter Teilzeitberufsausbildung, das zu Fragen der TZBA berät. Eine Imagekampagne könnte der TZBA möglicherweise mehr Rückenwind geben, da die Zahlen in Hamburg stagnieren. Dag Danzglock (Niedersachsen) äußert, dass vor allem die Kammern vom Bedarf der Teilzeitausbildung zu überzeugen sind. Zudem wirft er die Frage der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der TZBA auf, da sie mehrere Schnittpunkte habe. Victoria Schnier (GIB NRW) verdeutlicht, dass bei der TZBA an mehreren Stellen angesetzt werden sollte. So ist es wichtig, die Kammern für das Thema zu motivieren sowie die jungen Menschen über die TZBA als mögliche Option zu informieren und sie zu bestärken, ihre Ausbildungswünsche zu äußern und zu kommunizieren. Zudem sollte die TZBA in der Berufsberatung der BA mitgedacht werden.

Aus der Diskussion wird deutlich, dass die TZBA viele Kann-Vorschriften enthält (Stundenzahl, Ausbildungsdauer, Vergütung...), die einer Interpretation und Aushandlung bedürfen. Begleitstrukturen für die Umsetzung der TZBA sind daher wichtig, um sie als eine Ausbildungsform zu ermöglichen und nachhaltig zu etablieren.

Offen geblieben ist die Frage nach den vollzeitschulischen Ausbildungen, daher erläutert Birgit Beierling als mögliches Vorhaben, sich im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ggf. gesondert diesem Thema zu widmen. Ein weiteres Austauschformat zum Thema wäre wünschenswert.

Berlin, 06.04.2022